

LEADER-Region Sulinger Land



1. LAG Sitzung, 22.08.2023
Rathaus Kirchdorf

- [LEADER – kurz erklärt \(netzwerk-laendlicher-raum.de\)](http://netzwerk-laendlicher-raum.de)
- Quelle: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume - Erklärfilm: Was ist LEADER?

Vorstellungsrunde



Verena Lorenz

Projektleiterin

E-Mail: Verena.Lorenz@sweco-gmbh.de

Telefon: +49 421 2032 839



Kyra Boxberger

Projektmitarbeiterin

E-Mail: Kyra.boxberger@sweco-gmbh.de

Telefon: +49 421 2032 791

Willkommen zurück!

1. Rückblick REK

2. Formales

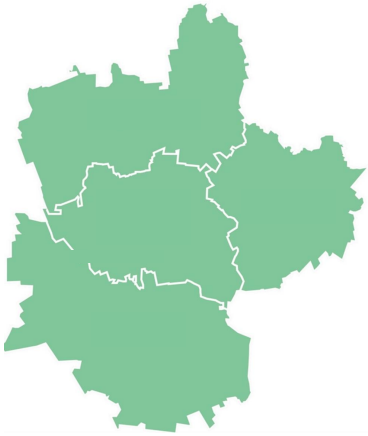
Beschlussfähigkeit, Interessenskonflikte, Konstituierung +
Vorsitzendenwahl, Klarstellung REK, Mittelkontingent

3. Startprojekte

4. Verschiedenes

Öffentlichkeitsarbeit, Projektideen, Zusammenarbeit LAG,
Ausblick / Termine





1. Rückblick REK

2. Formales

3. Startprojekte

4. Verschiedenes

Rückblick REK

Medizinische Versorgung:

- Zentrale und dezentrale Angebote qualitativvoll kombinieren und langfristig sichern
- Chancen der Digitalisierung vorausschauend einsetzen

Wirtschaftliche Entwicklung

- Wettbewerbsfähiger Standort für Unternehmen, Landwirtschaft und Fachkräfte dauerhaft bleiben
- Digitalisierung und Innovation verstärkt befördern Tourismus als wirtschaftliches Standbein weiterdenken

Energie, Klima und Umwelt

- Klimaziele zügig umsetzen
- Veränderten Klimabedingungen resilient begegnen
- Natur und Moor im Gleichgewicht zwischen Naherholung und Umweltschutz halten

Daseinsvorsorge

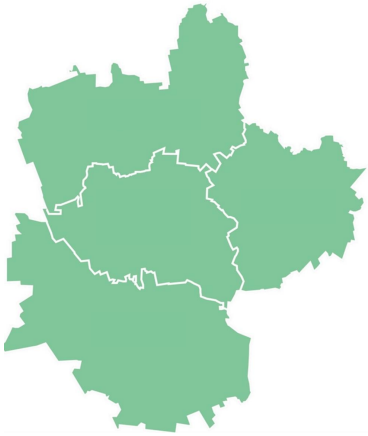
- Attraktive Orte und Ortskerne entwickeln und erhalten
- Zukunftsgerichtete Mobilität flächendeckend anbieten
- Teilhabe an sozialen Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen



Aufgaben LAG

Projekte zu bewerten und auszuwählen!

- Funktion des Steuerungs- und Lenkungsgremiums des regionalen Entwicklungsprozesses
- Region zu entwickeln -> Bildung von Arbeitsgruppen etc.
- Einbindung aller relevanten Akteure
- Koordinierung und Kontrolle Umsetzung der Maßnahmen
- Weiterentwicklung regionales Entwicklungskonzept
- Erfahrungsaustausch im Rahmen des LEADER Netzwerkes



1. Rückblick REK

2. Formales

3. Startprojekte

4. Verschiedenes

Beschlussfähigkeit

- ✓ Ordnungsgemäße Einladung (mindestens 2 Wochen vorher, Tagesordnungspunkte, Projekte)
- ✓ Der Anteil von keiner der definierten Interessengruppen beträgt mehr als 49 % der stimmberechtigten Mitglieder (sog. Quorum)
- Abstimmung erfolgt i.d.R. offen
- Beschlüsse der LAG werden mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst

Was ist wenn keine Beschlussfähigkeit vorliegt?

- Vorbehaltsbeschluss der anwesenden LAG-Mitglieder
- Voten der fehlenden Stimmberechtigten werden nachträglich innerhalb von einem Monat im schriftlichen Verfahren eingeholt

Interessenskonflikte

- **Hintergrund:** Probleme in Bayern durch nicht angegebene Interessenskonflikte
- **Was könnten Interessenskonflikte sein?**
 - Tochter eines LAG Mitglieds stellt einen Antrag, Interessenskonflikt?
 - LAG-Mitglieder sind direkt an der Projektgenese beteiligt aber nicht Antragsteller, Interessenskonflikt?
 - Ratsmitglieder / Bürgermeister, Interessenskonflikt?
- **Wie wird mit Interessenskonflikten zukünftig umgegangen?**
 - Abfrage eines Interessenskonfliktes vor jedem Beschluss
 - Ausschluss von der Abstimmung bei einem vorliegenden Interessenskonflikt
 - Offene Kommunikation bei Fragen/Unsicherheiten und Konflikten

Interessenskonflikte

Geschäftsordnung § 7 Nr. 6

In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheider selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Genese des Projektes beteiligt ist.

Bei kommunalen Vertretern (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt aber **kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist, sondern sich nur positiv für die Gebietskörperschaft -oder öffentliche Stelle auswirkt, die er vertritt.** In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt also teilnehmen.

Ein Sonderfall tritt ein, wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter im Auswahlgremium selbst Antragsteller des zur Auswahl anstehenden Projektes ist. In diesem Fall ist eine Stimmberechtigung dieses Mitgliedes des Auswahlgremiums zu versagen.

Die Mitglieder verpflichten sich, den Interessenkonflikt gegenüber dem/ der Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums anzuzeigen.

Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

Konstituierung und Vorsitzendenwahl

- Leitung der Sitzungen
- Vertritt die LAG nach außen (z.B. Presse)
- Unterzeichnet die Antragsunterlagen → bei Klarstellung Vollmacht an Geschäftsstelle

Beschlussvorschlag: Die LAG Sulinger Land nimmt am 22.08.2023 offiziell ihre Arbeit auf und wählt _____
zum/r LAG Vorsitzenden.
Die Geschäftsstelle der Region wird an die Samtgemeinde Schwaförden übergeben.

Klarstellung REK

REK S. 67 ff, Geschäftsordnung § 5:

Die LAG wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren.

Die LAG wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden für die Dauer **der gesamten Förderperiode.**

Stellvertreterregelung entfällt

REK S. 67 ff, Geschäftsordnung § 6:

Die LAG Sulinger Land überträgt der Samtgemeinde Schwaförden die Aufgabe der Geschäftsstelle für die LAG. Die Geschäftsstelle übernimmt die Verwaltungsaufgaben für die LAG und richtet ein Regionalmanagement ein.

Die LAG Sulinger Land überträgt der Samtgemeinde Schwaförden die Aufgabe der Geschäftsstelle für die LAG. Die Geschäftsstelle übernimmt die Verwaltungsaufgaben für die LAG und richtet ein Regionalmanagement ein. **Die LAG bevollmächtigt die Geschäftsstelle zur Unterschriftsleistung (z.B. im Zusammenhang mit Projektanträgen).**

REK S. 67 ff, Geschäftsordnung § 7:

Ergänzung der **website** (derzeit NN)

REK S. 67 ff, Geschäftsordnung § 7 Nr. 4:

Die stimmberechtigten Mitglieder der LAG sind verpflichtet, an den Sitzungen der LAG teilzunehmen. Sollte ein LAG-Mitglied verhindert sein, kann es eine Vertreterin bzw. einen Vertreter entsenden. In diesem Fall ist die bzw. der Vorsitzende der LAG rechtzeitig vor der Sitzung zu informieren.

Die stimmberechtigten Mitglieder der LAG sind verpflichtet, an den Sitzungen der LAG teilzunehmen. Sollte ein LAG-Mitglied verhindert sein, ist die bzw. der Vorsitzende der LAG rechtzeitig vor der Sitzung zu informieren.

Vertreterregelung entfällt

Klarstellung REK

REK S. 67 ff, Geschäftsordnung § 7 Nr. 7:

Über die Sitzungen der LAG wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll wird von der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer geführt. Diese bzw. dieser wird zu Beginn einer jeden Sitzung von dem oder der Vorsitzenden benannt	Über die Sitzungen der LAG wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll wird vom Regionalmanagement geführt.
---	---

REK S. 73, Zuwendungshöhen und Fördersätze:

Grundlage für die Berechnung der Fördersätze sind die zuwendungsfähigen Projektkosten netto.	Grundlage für die Berechnung der Fördersätze sind die zuwendungsfähigen Projektkosten netto. Bei Projekten in Trägerschaft der Mitgliedskommunen können die brutto-Kosten zugrunde gelegt werden (Gemeinde und Gemeindeverbände).
---	---

REK S. 75, Mindestkriterium Nr. 4:

Das Projekt hat einen regionalen Projektträger, der die Umsetzung gewährleisten kann.	Der Projektträger ist in der Region tätig und kann die Umsetzung gewährleisten.
--	---

REK S. 75, Mindestkriterium Nr. 6:

Für das Projekt wurde eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln in Aussicht gestellt.	Für das Projekt wurde eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln bewilligt.
---	---

Klarstellung REK

REK S. 75, Mindestkriterium Nr. 7:

Für das Projekt liegt eine aussagefähige Projektskizze inkl. Kosten- und Finanzierungsplan vor.	Für das Projekt liegt eine aussagefähige Projektskizze inkl. Kosten- und Finanzierungsplan vor. Eine Kostensteigerungen von bis zu 10 % kann im Beschluss der LAG berücksichtigt werden.
---	--

REK S. 75, Mindestkriterium Nr. 10:

Das Projekt hat einen realistischen Zeitplan und kann zügig umgesetzt werden.	Der Antrag an das ArL kann nach LAG-Beschlussfassung innerhalb von 12 Wochen eingereicht werden. Ausnahme: bei Kooperationsprojekten laufen die 12 Wochen ab der letzten LAG-Sitzung aller Kooperationspartner. Sollte der Projektantrag nicht innerhalb der genannten Zeiträume beim ArL eingereicht werden, entfällt die Zustimmung der LAG. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist per erneutem LAG-Beschluss verlängert werden.
---	---

Beschlussvorschlag: Die LAG Sulinger Land nimmt die vorgeschlagenen Klarstellungspunkte an bzw. wie folgt an _____ und beauftragt das Regionalmanagement, diese an den Fördergeber zu übermitteln.

Mittelkontingent

frei

Gesamtkontingent	1.166.726,70 €		
Projektmittel	1.020.726,70 €	102.693,28 €	918.033,42 €
Medizinische Versorgung	164.500,00 €	- €	164.500,00 €
Wirtschaftliche Entwicklung	290.558,10 €	98.911,77 €	191.646,33 €
Daseinsvorsorge	428.668,60 €	- €	428.668,60 €
Energie, Klima und Umwelt	137.000,00 €	3.781,51 €	133.218,49 €
Regionalmanagement	105.731,50 €	105.731,50 €	- €
Laufende Kosten	40.268,50 €	- €	40.268,50 €



1. Rückblick REK

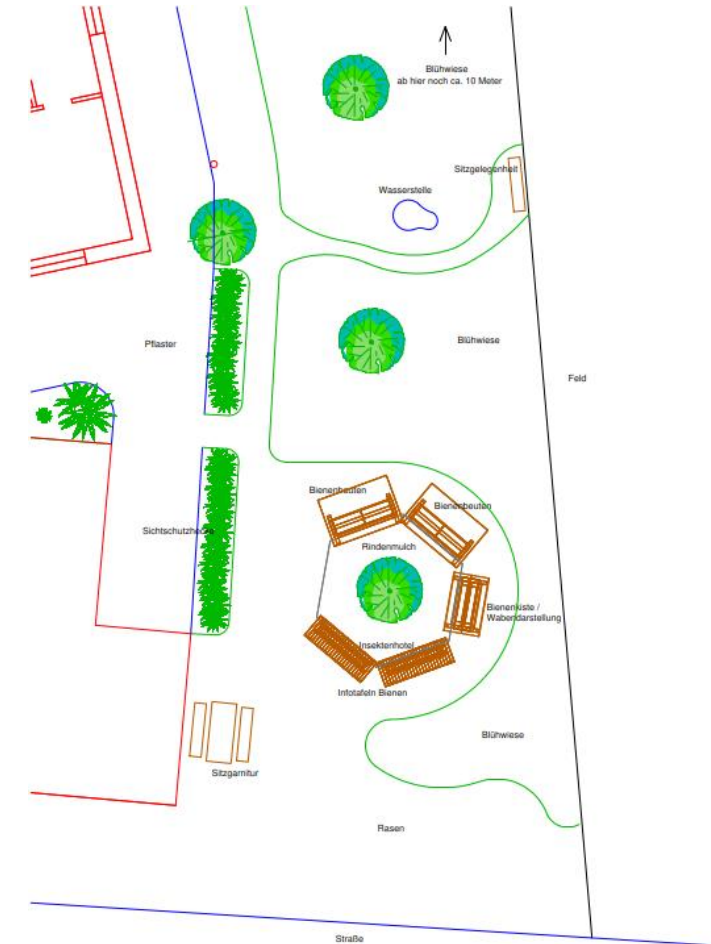
2. Formales

3. Startprojekte

4. Verschiedenes

Blüh- und Bienenwiese

Projektträger	Frau Sudenn-Siemering
Handlungsfeld	Energie, Klima und Umwelt
Kosten	7.563,03€ netto
	9.000,01€ brutto
Fördersatz	50%
LEADER-Förderung	3.781,52€
Ko-Finanzierung	945,39€
Drittmittel	-
Eigenmittel	4.273,10€



Beschlussvorschlag: Die LAG beschließt die Förderung des Projektes mit einer Förderhöhe von 50 % und einer Fördersumme von 3.781,52 €.

Blüh- und Bienenwiese

Mindestkriterien für die Förderung



Qualitätskriterien für Projekt-Ranking



Das Projekt erfüllt mehr als einen Fördertatbestand



Das Projekt hat überörtliche Strahlkraft

?

Das Projekt ist innovativ, hat Modellcharakter in der Region



?

Das Projekt unterstützt ehrenamtliche Tätigkeit



Das Projekt leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit



Das Projekt leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit

Das Projekt fördert den Einbezug von Kindern und Jugendlichen oder leistet einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität



Das Projekt leistet einen Betrag zum Erhalt der örtlichen Baukultur

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassung an seine Auswirkungen



Das Projekt trägt zur Stärkung des lokal-regionalen Arbeitsmarktes bei



?

7/10
Qualitätskriterien

Machbarkeitsstudie regionales Versorgungszentrum

Projektträger	Stadt Sulingen
Handlungsfeld	Medizinische Versorgung
Kosten	
Fördersatz	
LEADER-Förderung	
Ko-Finanzierung	
Drittmittel	
Eigenmittel	

- Derzeit Prüfung der besten Förder-/ Finanzierungsoption.
- Sollte ein kurzfristiger LEADER-Beschluss notwendig sein, kann die Abstimmung im Umlaufverfahren erfolgen

Naherholung Benser Schweiz

Projektträger	Gemeinde Sudwalde	Gemeinde Sudwalde
Handlungsfeld	Energie, Klima und Umwelt	Energie, Klima und Umwelt
Kosten	35.638,67€ netto	35.638,67€ netto
	42.410,01€ brutto	42.410,01€ brutto
Fördersatz	50%	50% (brutto)
LEADER-Förderung	17.819,34€	21.205,00€
Ko-Finanzierung	24.590,67€	21.205,01€
Drittmittel	/	/
Eigenmittel	Entsprechen der Ko-Finanzierung	Entsprechen der Ko-Finanzierung

- Derzeit keinen Beschluss für die Haushaltsmittel
- Kosten für die Baugenehmigung fehlen: Möglichkeit die mit aufzunehmen oder über die 10% Preissteigerung zu deckeln

Beschlussvorschlag: Die LAG beschließt die Förderung des Projektes **unter Vorbehalt** mit einer Förderhöhe von 50 % und einer Fördersumme von _____ €. Zuzüglich können die anfallenden Kosten für die Baugenehmigung im Nachhinein über eine Berücksichtigung einer Preissteigerung von 10% abgedeckt werden.

Naherholung Benser Schweiz

Mindestkriterien für die Förderung



Qualitätskriterien für Projekt-Ranking



Das Projekt erfüllt mehr als einen Fördertatbestand



Das Projekt hat überörtliche Strahlkraft



Das Projekt ist innovativ, hat Modellcharakter in der Region

Das Projekt unterstützt ehrenamtliche Tätigkeit



Das Projekt leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit

?

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit

Das Projekt fördert den Einbezug von Kindern und Jugendlichen oder leistet einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität



Das Projekt leistet einen Betrag zum Erhalt der örtlichen Baukultur

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassung an seine Auswirkungen



Das Projekt trägt zur Stärkung des lokal-regionalen Arbeitsmarktes bei



6/10
Qualitätskriterien

Aussichtsturm Freistatt

Projektträger	Samtgemeinde Kirchdorf
Handlungsfeld	Wirtschaftliche Entwicklung
Kosten	62.184,87 € netto
	74.000 € brutto
Fördersatz	50 %
LEADER-Förderung	31.092,44 €
Ko-Finanzierung	42.907,56 €
Drittmittel	
Eigenmittel	Entsprechen der Ko-Finanzierung

Samtgemeinde Kirchdorf
Wirtschaftliche Entwicklung
62.184,87 € netto
74.000 € brutto
50 %
37.000 €
37.000 €
Entsprechen der Ko-Finanzierung

Beschlussvorschlag: Die LAG beschließt die Förderung des Projektes mit einer Förderhöhe von 50 % und einer Fördersumme von _____ €.

Aussichtsturm Freistatt

Mindestkriterien für die Förderung



Qualitätskriterien für Projekt-Ranking



Das Projekt erfüllt mehr als einen Fördertatbestand



Das Projekt hat überörtliche Strahlkraft



Das Projekt ist innovativ, hat Modellcharakter in der Region

?

Das Projekt unterstützt ehrenamtliche Tätigkeit

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit



Das Projekt leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit

Das Projekt fördert den Einbezug von Kindern und Jugendlichen oder leistet einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität

Das Projekt leistet einen Betrag zum Erhalt der örtlichen Baukultur

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassung an seine Auswirkungen



Das Projekt trägt zur Stärkung des lokal-regionalen Arbeitsmarktes bei



5/10
Qualitätskriterien

Barrierefreie Erreichbarkeit Aussichtspunkt Kirchdorfer Heide

Projektträger	Samtgemeinde Kirchdorf
Handlungsfeld	Wirtschaftliche Entwicklung
Kosten	100.840,34 € netto
	120.000 € brutto
Fördersatz	50 %
LEADER-Förderung	50.000 €
Ko-Finanzierung	70.000 €
Drittmittel	
Eigenmittel	Entsprechen der Ko-Finanzierung

Beschlussvorschlag: Die LAG beschließt die Förderung des Projektes mit einer Förderhöhe von 50 % und einer Fördersumme von 50.000 €.

Barrierefreie Erreichbarkeit Aussichtspunkt Kirchdorfer Heide

Mindestkriterien für die Förderung



Qualitätskriterien für Projekt-Ranking



Das Projekt erfüllt mehr als einen Fördertatbestand



Das Projekt hat überörtliche Strahlkraft



Das Projekt ist innovativ, hat Modellcharakter in der Region



?

Das Projekt unterstützt ehrenamtliche Tätigkeit

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit



Das Projekt leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit

Das Projekt fördert den Einbezug von Kindern und Jugendlichen oder leistet einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität

Das Projekt leistet einen Betrag zum Erhalt der örtlichen Baukultur

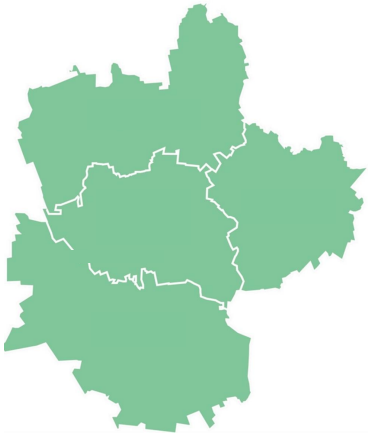
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassung an seine Auswirkungen



Das Projekt trägt zur Stärkung des lokal-regionalen Arbeitsmarktes bei



6/10
Qualitätskriterien



1. Rückblick REK

2. Formales

3. Startprojekte

4. Verschiedenes

Öffentlichkeitsarbeit



✓ Broschüre



✓ Flyer



✓ Website

Projektideen – Vorstellung?

- Altes Eisenbahnwerk Sulingen
- **Weitere Projektideen?**

Zusammenarbeit LAG

Was passt Ihnen zeitlich
(Uhrzeit - Tag - Ort)?

• ...

Wie wollen wir die LAG gestalten?

• ...

Was erwarten / brauchen Sie?

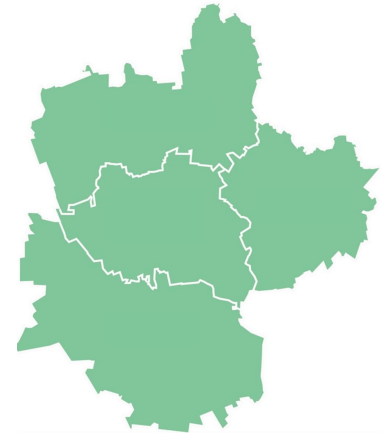
• ...

Ausblick / Termine

- Zusammenarbeit in der LAG? Grundsätzlich – 19.00 Uhr eine gute Uhrzeit?
- Foto LAG für die Webseite?

- Noch ein öffentlicher Projektaufruf zum Ende des Jahres?
 - Öffentlicher Projektaufruf läuft– Einreichung Interessensbekundungen und Ideen bis 6 Wochen vor LAG
 - LAG im Dezember/Januar -> 3 Monate für den Öffentlichen Projektaufruf

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



1. LAG Sitzung, 22.08.2023